

- Öffentliche Bekanntmachung -

- 1. ÄNDERUNG -

DER GEBÜHRENSATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KOMMUNALEN KINDERTAGESEINRICHTUNG IN DER GEMEINDE NONNWEILER VOM 26.06.2023

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG- vom 15. Januar 1964, in der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), in Verbindung mit dem saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz vom 19. Januar 2022 (Amtsbl. I S. 422), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 26. April 2023 (Amtsbl. I S. 370) hat der Gemeinderat Nonnweiler am 22. Juni 2023 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 6 wird durch die beigefügte Anlage

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ im Ortsteil Otzenhausen ab 01.08.2023

ersetzt.

Artikel 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Bestimmungen der Gebührensatzung vom 24.06.2023 außer Kraft.

Nonnweiler, 26.06.2023
Gemeinde Nonnweiler

(DS)

gez.

(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister

Anlage zu § 6 der Gebührensatzung vom 26.06.2023

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen

ab 01.08.2023

Kinderkrippe	Kurzer Ganzttag 07:00-14:00 Uhr	Ganzttag 07:00-17:00 Uhr
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2023
1. Kindergeldberechtigtes Kind	143,00 €	201,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	107,25 €	150,75 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	71,50 €	100,50 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	35,75 €	50,25 €

Service-Tag **10,00 €**
 Monats-Pauschale für Mittagessen **42,00 €**

Zusätzlich werden Elternbeiträge für den Fall einer eingeschränkten Nutzung der Einrichtung – ohne dass es sich hierbei um ein reguläres Betreuungsangebot handelt - im Umfang von 9 Stunden wie folgt festgesetzt:

Ganzttag 07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt) ab 01.08.2023
181,00 €
135,75 €
90,50 €
45,25 €

Kindergarten	Regel 08:00-14:00 Uhr	Kurzer Ganzttag 07:00-14:00 Uhr	Ganzttag 07:00-17:00 Uhr	Ganzttag 07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt) ab 01.08.2023
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2023	ab 01.08.2023	
1. Kindergeldberechtigtes Kind	54,00 €	63,00 €	90,00 €	81,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	40,50 €	47,25 €	67,50 €	60,75 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	27,00 €	31,50 €	45,00 €	40,50 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	13,50 €	15,75 €	22,50 €	20,25 €

Service-Tag **8,00 €**
 Monats-Pauschale für Mittagessen **48,00 €**

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 26.06.2023

Gemeindeverwaltung Nonnweiler